

Unsere Portfolio

Gerne können Sie uns mit weiteren Untersuchungen im Bereich Hygiene/Trinkwasser beauftragen.

Im Bereich von Umgebungsuntersuchungen haben wir ein breites Portfolio wie zum Beispiel die Untersuchung von:

- Abstrich- und Abklatschproben
- die hygienische Prüfung von Geräten
- Untersuchung von Desinfektionsmitteln
- Nicht-sterile Arzneimittel
- Lebensmittelproben
- Probennahme sowie Untersuchung von Badewasser und Kühlwasser



Sprechen Sie uns an

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Fragen zur Untersuchung von Trinkwasserinstallationen und im Speziellen auch zur gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungspflicht auf Legionellen?

Wünschen Sie die Erstellung eines individuellen Angebotes zur Probennahme inkl. Laboruntersuchung?

Sprechen Sie uns an.



MVZ Labor Ravensburg
Labor Dr. Gärtner

MVZ Labor Ravensburg GbR
Elisabethenstraße 11 | 88212 Ravensburg
www.labor-gaertner.de

Ihr Ansprechpartner:

Trinkwasserlabor

Telefon: +49 751 502-560
service-trinkwasser@labor-gaertner.de

Untersuchung von Trinkwasserinstallationen auf Legionellen



Der Hintergrund

Legionellen sind Bakterien, welche natürlicherweise in der Umwelt vorkommen. Im warmen Trinkwasser können sie sich stark vermehren und werden erst bei einer Wassertemperatur von ca. 60 °C abgetötet. Überwiegend bei immunschwachen Menschen können Legionellen Lungenentzündungen oder auch leichtere, grippale Krankheitsbilder verursachen, wenn diese eingeatmet werden. Die Infektion erfolgt über die Einatmung von Aerosole, z. B. beim Duschen. Bei günstigen Wassertemperaturen, Stagnation des Wassers (wenig benutzte Wasserleitungen) oder massiver Biofilmbildung im Leitungssystem können sich die Bakterien vermehren.

Untersuchungspflicht

Am 24. Juni 2023 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Die Untersuchungspflicht ist bereits seit 2011 in dieser Verordnung geregelt und inzwischen auch in der neuen EU-Richtlinie verankert. Demnach sind Betreiber von Trinkwasserinstallationen unter bestimmten Voraussetzungen zur hygienischen Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen verpflichtet.

Welche Betreiber von Trinkwasserinstallationen sind hiervon betroffen? (4 Voraussetzungen)

- Im Objekt befindet sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung, also eine zentrale Trinkwassererwärmung mit einem Boiler >400 L oder einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Boiler und Entnahmestelle.
- Das Wasser wird im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (z. B. Sporthaus, Ferienhaus, Hotel) oder gewerblichen Tätigkeit (Vermietung von mindestens einer Wohnung im Objekt) abgegeben.
- Im Objekt sind Vorrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers (z. B. Duschen) vorhanden.
- Ein- und Zweifamilienhäuser sind von der Untersuchungspflicht ausgenommen.

Die Probenentnahme

Zur Erfüllung der gesetzlichen Untersuchungspflicht dürfen die Proben nur von geschulten und akkreditierten Probennehmern entnommen werden. Als Labor bieten wir Ihnen von der ersten Kontaktaufnahme über die Terminplanung und Probennahme bis zum fertigen Ergebnis der Legionellenuntersuchung alles aus einer Hand.

Wie und wo werden die Proben entnommen?

Gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind Proben zu entnehmen:

- am Ausgang aus dem Warmwasserbereiter (Boiler) an einem Entnahmeventil
- am Wiedereintritt aus der Zirkulationsleitung in den Warmwasserbereiter (Boiler) an einem Entnahmeventil
- am Ende jeder Steigleitung in Bereichen mit Vernebelung
- an der Probenentnahmestelle (z.B. Waschbecken) mit der längsten Fließstrecke zum Warmwasserbereiter

Der Betreiber ist in der Verantwortung die Probennahmestellen festzulegen und geeignete Probenentnahmeventile anzubringen.

Nutzung	Untersuchungsintervall
öffentlich	1-Jahres-Abstand
gewerblich	3-Jahres-Abstand



Die Laboruntersuchung

Die Legionellenuntersuchung des Trinkwassers darf nur von zugelassenen Laboratorien durchgeführt werden. Das MVZ Labor Ravensburg bietet neben der medizinischen Diagnostik ein großes Spektrum an Hygiene-, Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchungen an. Im Bereich der Legionellendiagnostik und -probennahme verfügen wir über jahrelange Erfahrung.

Bei der Untersuchung Ihrer Probe wird das Wasser durch eine engmaschige Membran filtriert, welche die Keime zurückhält. Diese Membran wird dann auf einem Nährmedium bebrütet und es wachsen „koloniebildende Einheiten“ (KBE). Die Keimzahl wird als KBE je 100 ml Probe angegeben.

Nach ca. 14 Tagen erhalten Sie den Prüfbericht per Post oder auf Wunsch per Fax oder E-Mail zugesendet.

Wie werden die Ergebnisse bewertet?

In der neuen TrinkwV von 2023 ist der sog. technische Maßnahmenwert für den Parameter Legionellen mit 100 KBE / 100 ml verankert. Bei Erreichen dieses Wertes ist der Betreiber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität einzuleiten. Diese umfassen eine Gefährdungsanalyse zur Ursachenfindung, ggf. Einleitung von Sanierungsmaßnahmen und Information der betroffenen Verbraucher.

Im Falle einer Untersuchung nach §31 TrinkwV übernimmt gemäß §53 TrinkwV das Labor für Sie die Meldung an das Gesundheitsamt.